

YACHTCLUB FLIESSHORN E.V.

Aufnahmeantrag für ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft

Ab Saison (per Mail an: richard.schwarzkopf@ycfl.de)



Persönliche Daten

Ordentliches Mitglied

Außerordentliches Mitglied

(Ehegatte/Partner)

Name

Vorname

Geb. am

Straße

PLZ

Wohnort

Mobil-Nr.

E-Mail

Boots-Daten

Segel-Boot Motor-Boot

Innenborder Außenborder

Hersteller

Gewicht

Typ

Versicherer

Zulassungs-Nr.

Abmessungen

Länge

Breite

Tiefe

Lastschriftermächtigung

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf die Ermächtigung zum Bankeinzug für die fälligen Clubbeiträge

IBAN

Bank

Hiermit anerkenne ich die Club-Satzung und die Club-Ordnung

Ort, Datum

Unterschrift

Aufnahme – Richtlinien des Yachtclub Fließhorn e.V.

Der YCFL versteht sich als Zusammenschluss der Bootssportler auf dem Campingplatz Fließhorn. Demzufolge sind die Neuaufnahmen in den Club auf folgende Bewerber-Kategorien zu beschränken:

1. Fließhorn-Dauercamper mit Besitz und aktiver Benutzung eines Bootes oder mit anderem, vergleichbaren Bezug zum Bootssport.
2. Zur Jugendmitgliedschaft können Kinder und Jugendliche ab 6 und unter 18 Jahren (Stichtag 01.01. des Jahres) aufgenommen werden, die mit ihren Eltern am Fließhorn ansässig sind. Dies ist jedoch nur mit Clubmitgliedschaft der Erziehungsberechtigten möglich.
3. Die Aufnahme von volljährigen, direkten Nachkommen ordentlicher Clubmitglieder setzt voraus, dass sie selbst Fließhorn ansässig sind und/oder regelmäßig an Clubveranstaltungen teilnehmen.
4. Entsprechend einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.05.2011 sind Ehepartner beziehungsweise gleichzustellende Lebensgefährten von Clubmitgliedern bei Neueintritt oder Eheschließung obligatorisch in den Club aufzunehmen.
5. Nach auslaufender Jugendmitgliedschaft (18 Jahre) erfolgt die Übernahme in ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft nach entsprechendem Antrag.

Die Aufnahme in den Club setzt voraus, dass ein Antragsteller nach Kenntnis seiner Person Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft erkennen lässt, sich in den Club aktiv zu integrieren.

Die allgemeinen Regelungen für die Clubaufnahmen und für die Mitgliedschaft selbst sind in der Clubsatzung §5-9 festgelegt.

Diese Aufnahme-Richtlinien wurden als Ergänzung zu Clubsatzung von der Mitgliederversammlung am 03.05.1992 verabschiedet. Sie lösen die frühere Fassung vom 12.05.1985 ab.